

Genehmigung
zum Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Melsungen

Hiermit erteile ich die Genehmigung zur Aufnahme des in § 4 im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Melsungen für das Wirtschaftsjahr 2022 festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Auszahlung von Leistungen in Höhe von

1.000.000,00 €

- in Worten: eine Million Euro -

gemäß § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915).

Becker, Landrat